

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz	01.12.2022	Vorberatung
Rat	08.12.2022	Entscheidung

Energieagentur Rhein-Sieg e.V.;
hier: Mitgliedschaft der Gemeinde Ruppichteroth

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat bereits in seiner Sitzung am 15. März 2018 ausführlich die Mitgliedschaft in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. beraten und daraus resultierend den als Anhang 1 beigefügten Beschluss gefasst.

Demnach sollte zunächst von einem Beitritt zu der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. abgesehen und der Beitritt ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt nochmals geprüft werden.

2. Leistungsangebot / Handlungspunkte der Energieagentur Rhein-Sieg / Kosten

Zum Zeitpunkt der ersten Beratung im März 2018 konzentrierte sich das Leistungsangebot der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. auf zwei Säulen. Zum einen die klassische Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger und zum anderen das kommunale Energiemanagement, welches die Beratung und Unterstützung der Gemeinde beim Energiemanagement -KEM- (Einsparungen durch Betriebsoptimierungen bei Heizung und Strom) beinhaltet.

Diese Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger

- Kostenlose und unabhängige Initial-Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger durch die Verbraucherzentrale NRW (VZ NRW) im Rathaus der Kommune (einmal monatlich, telefonische Voranmeldung vorausgesetzt).
- Energieberatung zu Hause für 60,- € durch die VZ NRW: Ein/e Energieberater/in der VZ NRW berät 90 Minuten vor Ort und erstellt ein Beratungsprotokoll mit Darstellung des Status, Maßnahmenempfehlungen mit Kostenübersicht, Fördermöglichkeiten u.a.

Kommunales Energiemanagement (KEM)

- Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften -KEM- (Einsparungen durch Betriebsoptimierungen bei Heizung und Strom). **Dies beinhaltet einen „Schnellcheck“ ausgewählter kommunalen Liegenschaften** mit Schwerpunkt „Betriebsoptimierungen bei Heizung und Strom“. Hierbei können bis zu 15 % Energie eingespart werden - in Abhängigkeit vom Zustand der kommunalen Gebäude. Der Schnellcheck folgt einem einheitlichen Verfahren, in dem Gebäudebestand und -

nutzung, Verbrauchswerte, Lastgänge und weitere Kennzahlen analysiert werden. Hieraus lässt sich das mögliche Einsparpotenzial ableiten. Die Kommune erhält die Auswertung und die Energieagentur wird bei Interesse der Kommune ein Vertragsangebot vorstellen. Gegenstand des Schnellschecks sollen die „energieintensiven“ Gebäude der Kommune sein, in denen die höchsten Einsparungen zu erwarten sind. Der Umfang bzw. die Anzahl der zu untersuchenden Gebäude wird mit der Kommune vorbesprochen.

Seit 2018 sind das Leistungsangebot sowie die Leistungsfähigkeit der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. erweitert worden. Ergänzend bestehen für Vereinsmitglieder zusätzlich die folgenden Angebote:

Öffentlichkeitsarbeit

- Organisation von Veranstaltungen und Kampagnen (z. B. Solarkampagne Rhein-Sieg), intensive Begleitung aller Maßnahmen in lokalen und sozialen Medien, Webseite, Newsletter

Fördermittelmanagement und -beratung

- Servicestelle für Kommunen und Bürgerschaft, Unterstützung der Kommunen bei Antragsstellung, Umsetzung, Abwicklung und Nachweisen, Akquise weiterer Fördermittel für Verein und Kommunen.

Beratung zu Energiefragen kommunaler Liegenschaften und Planungen

- Fachtechnische Energieberatung kommunaler Liegenschaften, um Klimaauswirkungen zu minimieren, Entwicklung Energiestandards für Bau und Sanierung, Potentialanalysen Photovoltaik für kommunale Dächer, Planungsbegleitung von klimafreundlichen und klimaneutralen Neubauten.

Bildungsarbeit Energiesparen und Klimaschutz

- Vorbereitung von Energiesparmodellen an Schulen, Verwaltungen inkl. Fördermittelakquise, Sensibilisierung von Gebäudenutzern für klima- und energiebewusstes Verhalten, Bereitstellung von Schulungsmodulen, Ausbau der digitalen Wissensvermittlung.

Zugang zu Fördermöglichkeiten

- Durch den „rein“-kommunalen Verbund in der Energieagentur ist diese antragsberechtigt für verschiedene Förderprogramme. Dadurch bieten sich hier über die Energieagentur Synergieeffekte für die Mitglieder.

Kosten der Mitgliedschaft

Die bisher aufgeführten Leistungen der Energieagentur sind in dem jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag in Höhe von 4.000,- € enthalten.

Die Satzung und die Beitragsordnung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. sind dieser Verwaltungsvorlage als Anhang 2 und als Anhang 3 beigelegt.

Zusätzliche Leistungen/Angebote der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.:

Darüber hinaus bietet die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. ein langfristiges Energiecontrolling an, für welches zusätzliche Kosten anfallen.

Langfristiges Energiemanagement/Energiecontrolling

- Es ist eine langfristige Betreuung der kommunalen Liegenschaften angestrebt. Die Vertragszeiträume liegen wahrscheinlich zwischen 2-5 Jahren. Dabei wird die Kommune durch Fachpersonal betreut. In einer professionellen Energiemanagementsoftware sollen alle Werte zusammenlaufen und Berichte und Kennzahlen für die Kommunen generiert werden. Es werden Einsparpotenziale aufgezeigt und Optimierungsmaßnahmen erarbeitet. Letztendlich sind regelmäßige Begehungen durch die KEM-Techniker geplant. Zur Abrundung des KEM soll- sofern möglich - Einfluss auf das Nutzerverhalten genommen sowie die Hausmeister sensibilisiert werden.
Sofern die Kommune dieses Leistungsangebot in Anspruch nehmen möchte, ist diesbezüglich eine separate vertragliche Vereinbarung mit der Energieagentur erforderlich.

Kosten des langfristigen Energiecontrollings

Es sind 50 % der eingesparten Energiekosten bezogen auf den Vertragszeitraum möglichst monatlich an die Agentur abzuführen, wenn konkrete Optimierungsmaßnahmen an den gemeindlichen Immobilien durchgeführt werden.

Finanzierung:

Für die in der Basismitgliedschaft aufgeführten Leistungen der Energieagentur ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 4.000,- € zu zahlen. In den vergangenen Jahren sind neben dem Rhein-Sieg-Kreis alle kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme von Meckenheim, Rheinbach und Ruppichteroth Mitglied der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. geworden. Die Räte der Städte Meckenheim und Rheinbach haben bereits in diesem Jahr ihre Beschlüsse für eine beginnende Mitgliedschaft ab dem 1. Januar 2023 gefasst. Seitens der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises werden aufgrund der zu erwartenden Einsparungen keine Bedenken zur Mitgliedschaft der Gemeinde Ruppichteroth geäußert. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird entsprechend im Haushaltsplan 2023 sowie für die Folgejahre etatisiert. Bei positivem Beschluss des Gemeinderates zur Mitgliedschaft wird diese formal zum 1. Januar 2023 beantragt.

Die verbindliche Unterzeichnung zur Aufnahme als neues Mitglied der Energieagentur erfolgt erst nach Inkraftsetzung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Dies ist bereits mit der Geschäftsführung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. in diesem Sinne abgestimmt.

Fazit:

Seit 2018 wurde das Leistungsangebot sowie die Leistungsfähigkeit der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. deutlich erweitert. Speziell die Beratung der Kommunen, die Bildungsarbeit an Schulen sowie das Fördermittelmanagement werden als sinnvolle und wertvolle Leistungen eingestuft. Daher wird der Beitritt zur Energieagentur Rhein-Sieg e.V. von mir empfohlen bzw. vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt die Mitgliedschaft der Gemeinde Ruppichteroth in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel in den nächsten Haushaltsplan für das Jahr 2023 und für die Folgejahre einzustellen.

Ruppichteroth, den 22.11.2022
Der Bürgermeister

Anhang:

- 1.) Beschluss des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 15. März 2018
- 2.) Satzung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
- 3.) Beitragsordnung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.